

Haushaltskonsolidierungskonzept 2025

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2025

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften

Vorhandene Grundstücke wurden zum Kauf angeboten. Im Haushaltsjahr 2023 wurde eine neue Straße gebaut. Teilweise sind schon Grundstücke in diesem Zusammenhang verkauft wurden. Weitere sind für 2024 geplant.

- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung

In 2018 (bis September) wurde im Rahmen der gemeinsamen Fördermaßnahme auf LED-Beleuchtung umgestellt. Kosteneinsparungen bei der Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung konnten im Vergleich zu 2018 bereits bei der Abrechnung des Jahres 2018 in 2019 und der Anpassung der Vorauszahlungen 2019 erreicht werden.

2017 lagen die Bewirtschaftungskosten bei 28.000 €.

Trotz erhöhter Energiepreise wird in 2024 mit Aufwendungen in Höhe von 12.000 € gerechnet.

- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten

Mit Beschluss des Gemeinderates am 11.07.2022 wurde die neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze

Mit Beschluss des Gemeinderates am 27.11.2023 wurde die Gewerbesteuer angepasst auf 390 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2024.

2. Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 ff.

- Produktgruppe 1.1.1 Wirtschaftshof

Durch die Kooperationsvereinbarung zwischen den Bauhöfen der Gemeinden Ahlsdorf und Hergisdorf sollen weiterhin Kosteneinsparungen bzw. Optimierung der vorhandenen Kräfte erreicht werden. Neuanschaffungen werden zusammen getätigt und aufeinander abgestimmt. Das gleiche gilt für evtl. Kosten für Kommunalmieten.

- Produktgruppe 5.7.3 Kommunale Einrichtungen

Auftrag des Gebäudemanagements ist die gezielte Überprüfung und Überwachung der Bewirtschaftungskosten, sodass in diesem Bereich unnötige Mehrausgaben vermieden werden können. Diese Aufgabe bleibt weiterhin bestehen, da eine ständige Überprüfung erfolgen muss.

- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze

Aufgrund der neuen Grundstückswerte und damit einhergehenden neuen Grundsteuermessbeträgen wird zur Schaffung der **Aufkommensneutralität** der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 500 % angehoben. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte in der Sitzung am 02.12.2024.

- Produktgruppe 6.1.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Bereits im Haushaltsjahr 2019 sind weniger als 1/3 der Zinsen des Jahres 2015 zu bezahlen. Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind alle Kredite vollständig getilgt.

3. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen dennoch nicht zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits. Die Teilnahme an Stark II trägt lediglich ab dem Haushaltsjahr 2026 zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Dennoch bleibt im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit bestehen. Die Zuweisungen des Landes können nicht den erforderlichen Aufwand decken und das entstandene Defizit kann nicht durch die Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Gemeinde wird aufgrund der im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen (trotz Angleichung der Steuersätze an den Landesdurchschnitt) auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.